

Stadtgemeinde Sachsenheim
Gemarkung Großsachsenheim
Kreis Ludwigsburg


Erläuterung und Begründung

zum Bebauungsplan "Wolfstraße ^{Krummeland} ~~Hermannstraße~~"
gemäß § 9,6 BBauG

Die Flurstücke 4459/2 und 4060/1+2 liegen im Geltungsbereich des am 22.11.1963 genehmigten Bebauungsplan "~~Klingenberg II~~". Dieser Bebauungsplan hat die dort vorhandenen topographischen Verhältnisse nicht im Sinne des Bundesbaugesetzes erfassen können. Um die notwendigen planungs- und baurechtlichen Festsetzungen treffen zu können, hat der Gemeinderat die Änderung des genehmigten Bebauungsplanes im Gebiet des im zeichnerischen Teil des Bebauungsplanes bezeichneten Gebietsteil beschlossen.

Bodenordnende Maßnahmen sind nicht notwendig.

Erschließungsaufwand entsteht nicht, da die notwendigen Ver- und Entsorgungsanlagen bereits vorhanden sind.

Anerkannt: 
Sachsenheim, den 7. DEZ. 1972

Aufgestellt:
Schwaikheim, den 30. Okt. 1972
